

SPORTBAHNEN UNTERBÄCH AG

Dorfstrasse 35 | CH-3944 Unterbäch | T. +41 27 934 56 59 | sportbahnen@unterbaech.ch



SCHUTZKONZEPT SBU

FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19

Impressum:

Das Dokument wurde auf Basis des Schutzkonzeptes von SBS erstellt.

1 ALLGEMEIN

Für den Betrieb der Sportbahnen Unterbäch (SBU) wurde in Abstimmung mit dem Branchenverband SBS ein betriebsspezifisches Schutzkonzept in Bezug auf das Corona Virus erstellt. Diese Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat sie in der ausserordentlichen Lage für touristische Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Änderungen der Vorgaben werden entsprechend der Relevanz nachgeführt.

Dieses Schutzkonzept muss bei jedem touristischen Betreiber vorhanden sein und situativ angepasst werden. Kantonale Stellen (u.a. Arbeitsinspektorat) können unangemeldete Kontrollen durchführen. Alle Mitarbeiter der Sportbahnen Unterbäch AG sind verpflichtet sich strikt an die Regeln des folgenden Schutzkonzeptes zu halten. Das Schutzkonzept setzt aber auch gleichzeitig auf die Eigenverantwortung und Respekt der Gäste gegenüber den geltenden Regeln.

2 GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der SBU stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und jeder einzelne Mitarbeitende ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Beachten der allgemeinen Regeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den zusätzlichen Regeln des betriebsspezifischen Schutzkonzeptes.
2. Regelmässige Reinigung von betriebsinternen und öffentlichen Aufenthaltsräumlichkeiten sowie generell disponierten Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
3. Bei Krankheitssymptomen ist Selbstverantwortung zu zeigen. Bei nicht der Risikogruppe angehörenden Mitarbeitenden, Selbst-Quarantäne (zu Hause bleiben) bis Symptome abgeklungen sind.
4. Werden die Krankheitssymptome stärker (hohes Fieber, Atembeschwerden oder Atemnot), sollte telefonisch mit einem Arzt oder einer Gesundheitsinstitution Kontakt aufgenommen werden.
5. Mitarbeiter von Risikogruppen melden sich bitte beim Personalverantwortlichen der SBU, damit zielführende Lösungen getroffen werden können. Ein ärztlicher Nachweis ist vorzulegen.

2.1 REGELN DES BAG BEACHTEN

Jeder Mitarbeiter der SBU muss die Regeln des BAG in Bezug auf das Corona Virus kennen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen. Unsere Gäste werden mittels Informationsaushang in allen Stationen auf die Regeln aufmerksam gemacht.

2.1.1 Massnahmen für Mitarbeitende und Gäste

- ✓ Die Mitarbeiter der SBU werden über die aktuelle Situation und deren Schutzmassnahmen über den Personalverantwortlichen der SBU informiert. Jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- ✓ In den Stationen hängen die Informationsplakate des BAG, welche Mitarbeiter und Gäste auf die Schutzmassnahmen hinweisen. Zudem wird das Schutzkonzept online auf www.unterbaech.ch publiziert.

2.2 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig und gründlich die Hände.

2.2.1 Massnahmen für Mitarbeitende und Gäste

- ✓ Alle Mitarbeitende im Unternehmen müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Gästen sowie vor und nach den Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, stellt die SBU Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- ✓ Auch Gäste sollen sich bei Betreten der Stationen die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Die SBU sieht mobile Desinfektionsstationen an der Tal- und Bergstation des Sessellifts vor.

2.3 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Gäste halten sich, wo möglich, an den Mindestabstand von 2 Metern.

2.3.1 Massnahmen für Mitarbeitende

- ✓ Unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen kann der Mindestabstand von 2 Meter nicht immer eingehalten werden. Generell sollte aber die Unterschreitung des Mindestabstands auch am Arbeitsplatz und in den Mitarbeiteräumlichkeiten aufs notwendige Minimum beschränkt werden.
- ✓ Jeder Mitarbeitende der SBU wird mit Schutzmasken ausgestattet. Die Masken sind für alle Mitarbeiter im Gästekontakt, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zwingend zu tragen.
- ✓ Meetings sind, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, bevorzugt telefonisch oder digital zu organisieren.

2.3.2 Massnahmen für Gäste

2.3.2.1 Allgemein

- ✓ Für Gäste besteht, wie im ÖV, eine dringende Masken-Empfehlung. Masken können im Volg gekauft werden.
- ✓ Vor der Kasse und den Zugängen zum Sessellift an der Tal- und Bergstation werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zu gewährleisten und/oder mit Hinweistafeln auf die Einhaltung des 2 Meter Abstand hingewiesen.

2.3.2.2 Kassenbereich

- ✓ Die Gäste werden an der Kasse mittels Anschlag darauf hingewiesen, die Tickets, wenn möglich elektronisch und kontaktlos (Kredit- & Maestrokarte) zu bezahlen.
- ✓ Die Gäste-Zahlterminals werden von den Mitarbeitern der SBU regelmässig gereinigt.

2.3.2.3 Gästebeförderung

- ✓ Beim Einstiegsbereich zum Sessellift wird durch das Aufsichtspersonal der SBU ein ruhiger und kontinuierlicher Ablauf garantiert.
- ✓ Wo notwendig wird eine klare räumliche Lenkung für ein- und aussteigende Gäste durchgeführt.

- ✓ Nach Möglichkeit ver- und entladen die Gäste ihre Sportgeräte selber um unnötigen Kontakt zu vermeiden.

2.4 REINIGUNG

2.4.1 Massnahmen für Mitarbeitende

- ✓ Regelmässige Reinigung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen. Nach Möglichkeit für Reinigung Einweglappen und -Handschuhe verwenden. Handtücher werden durch Einweg-Papiertücher ersetzt.
- ✓ Regelmässiges Lüften von Arbeits- und Aufenthaltsräumen.
- ✓ Mitarbeitende reinigen regelmässig Oberflächen (zB. Arbeitsflächen, Tische, Türklinken, Lichtschalter etc.) und Gegenstände (zB. Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge etc.) nach Gebrauch insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

2.4.2 Massnahmen für Gäste

- ✓ Regelmässige Reinigung von exponierten Oberflächen (zB. Zahlterminals, Haltestangen, Treppengeländer, Türklinken etc.).
- ✓ Regelmässige Entleerung von Abfallbehältern.

3 ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: ☒ Ja ☐ Nein
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern der SBU abgegeben und erläutert.

SPORTBAHNEN UNTERBÄCH AG

Erich Pfammatter, Verwaltungsratspräsident Aldo Weissen, Personalverantwortlicher

